

II-1251 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

5.4.1968

548/A.B.
zu 527/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Finanzen Dr. K o r e n
auf die Anfrage der Abgeordneten L a n c und Genossen,
betreffend die Sperrung von Krediten der Interamerikanischen Entwicklungs-
bank für Einkäufe in Österreich.

.....

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Lanc und Genossen vom
14. Februar 1968, Zl. 527/J-NR/1968, betreffend die Sperrung von Krediten
der Interamerikanischen Entwicklungsbank für Einkäufe in Österreich, beehre
ich mich mitzuteilen:

Einem Beschluß des Gouverneursrates der Interamerikanischen Entwick-
lungsbank gemäß wird die Bank ab dem 1. Jänner 1968 nur jene Länder, die
nicht Mitglieder der Bank sind, zu Ausschreibungen für die von der Bank
finanzierten Projekte zulassen, die ihr Kapitalmittel im Wege von öffent-
lichen Emissionen, durch ungebundene Regierungskredite, Beteiligungen an
Anleihen der Bank usw. zur Verfügung stellen. Die Finanzierungen sollen
gleich hoch sein wie die dem betreffenden Land erteilten Aufträge. Alle
6 Monate wird die Bank auf Grund der ihr zur Verfügung gestellten Mittel
feststellen, ob ein Land die Voraussetzungen erfüllt hat, um sich im
nächsten Halbjahr an den Ausschreibungen beteiligen zu können. Für das
erste Halbjahr 1968 genügt es, wenn die bisherigen Finanzierungen nur die
Hälfte der erteilten Aufträge erreichen.

Von Österreich müßten für die in den vergangenen Jahren erhaltenen
Aufträge in Höhe von rund 11 Mill.\$ nunmehr Beträge von 6 Mill.\$ aufge-
bracht werden, damit österreichische Firmen im ersten Halbjahr 1968 zu
Ausschreibungen zugelassen werden. Für die auf Grund dieser Ausschreibungen
allenfalls erteilten Aufträge müßten sodann Finanzierungsmittel jeweils
in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Das Bundesministerium für Finanzen hat gemeinsam mit dem Bankenapparat
die Möglichkeit einer Emission der Interamerikanischen Entwicklungsbank
in Österreich geprüft. Vertretern der Bank, die sich bereits einigemal
in Wien aufgehalten haben, wurde die schwierige Situation auf dem öster-
reichischen Kapitalmarkt, die den Erfolg einer solchen Anleihe als sehr
problematisch erscheinen läßt, eingehend dargestellt. Es wurde ihnen jedoch
zugesagt, daß das Bundesministerium für Finanzen eine Emissionsgenehmigung
für den vom Kreditapparat für möglich gehaltenen Umfang (gedacht wurde an

548/A.B.
zu 527/J

5 - 6 Mill.\$) erteilen würde. Die Gewährung eines Regierungskredites mußte allerdings aus budgetären Gründen abgelehnt werden.

Die unterschiedliche Behandlung der Interamerikanischen Entwicklungsbank und der Asiatischen Entwicklungsbank liegt vor allem darin, daß eine Mitgliedschaft bei der Interamerikanischen Entwicklungsbank nicht möglich ist.

Bei seinem Beitritt zur Asiatischen Entwicklungsbank hat Österreich zum Kapital dieser Bank einen Betrag von 5 Mill.\$ gezeichnet. Hievon ist lediglich die Hälfte einzuzahlen, und zwar in fünf Jahresraten à 500.000 \$, während die zweite Hälfte nur dann von der Bank aufgerufen werden darf, wenn die Beträge zur Erfüllung von Verpflichtungen der Bank benötigt werden. Durch seine Mitgliedschaft und die hiefür während fünf Jahren zu leistenden verhältnismäßig bescheidenen Zahlungen hat Österreich das Recht erworben, aktiv an der Tätigkeit der Bank mitzuwirken und durch seine Vertreter im Direktorium und im Gouverneursrat Einfluß auf die Anleihepolitik der Bank zu nehmen. Aufträge, die österreichische Firmen erhalten, werden von der Bank finanziert, ohne daß Österreich hiefür besondere Mittel bereitzustellen hätte.

Bei der Interamerikanischen Entwicklungsbank hingegen müßten die Lieferungen österreichischer Unternehmungen von Österreich im vollen Umfange selbst finanziert werden, während die Auswahl der zu finanzierenden Projekte einzig und allein von den Mitgliedern der Bank bestimmt wird.

Es scheint nicht ausgeschlossen, daß auch andere Staaten, die sich in der gleichen Lage wie Österreich befinden, die Forderungen der Bank nicht widerspruchslos hinnehmen. Es bestünde durchaus die Möglichkeit, daß die Bank auf Grund der Ergebnisse der in diesen Ländern geführten Besprechungen ihre Politik einer Revision unterzieht. Die Vertreter der Interamerikanischen Bank haben jedenfalls bei ihrem letzten Besuch versichert, daß sie das österreichische Angebot auf Durchführung einer Emission auf dem österreichischen Kapitalmarkt prüfen werden.

.....